Regularien und Auflagen „Herrenberger Projektepool“

1. Die Förderung ist zweckgebunden und ausschließlich für das oben dargelegte Projekt zu verwenden. Änderungen bezüglich der Zielgruppe, der Projektstruktur, der Inhalte sowie der Finanzierung können nur in Absprache mit dem Projektteam „Herrenberger Projektepool“ vorgenommen werden.

2. Es besteht kein Recht auf Förderung. Wir behalten uns die Möglichkeit vor, Förderanträge abzulehnen. Das Projektepool-Budget ist begrenzt und wir sind gezwungen eine Auswahl zu treffen.

3. **Rechnungsstellung und Erhalt der Förderung:**
   a. Nach Beendigung des geförderten Projektes sind unaufgefordert das mit der Zusage zugesandte Abrechnungsformular und die (eigescannten) Originalrechnungen sowie einen selbstverfassten Artikel über das Projekt und Foto(s) davon an die Stadt Herrenberg, Team Beteiligung und Engagement per E-Mail an projekte-pool@herrenberg.de oder per Post an: Bronngasse 13,71083 Herrenberg der Stadt Herrenberg zu schicken.

   b. **Wichtiger Hinweis:** Die Auszahlung der Förderung erfolgt erst nach der Vorlage eines selbstverfassten Artikels (1.000 – 2.000 Zeichen) mit einer Beschreibung der Projektergebnisse. Dem Artikel muss mindestens ein Foto der Aktion beigelegt werden. Bitte denken Sie daran, von den auf dem Foto abgebildeten Personen die Einwilligung zur Veröffentlichung einzuholen oder im Fall von Kindern von den Erziehungsberechtigten. Die Entscheidung über eine Veröffentlichung obliegt dem Projektteam „Herrenberger Projektepool“.

4. **Öffentlichkeitsarbeit**: Auf allen Druckerzeugnissen und in der Öffentlichkeitsarbeit muss mit vorgeschriebenen Text und mit 2 Logos (der Stadt Herrenberg und des „Projekte-Pools“) darauf hingewiesen werden, dass es sich um ein Projekt im Rahmen des Herrenberger Projekte-Pools handelt, finanziert über die Stadt Herrenberg.
   Bitte verwenden Sie dafür folgenden Hinweistext:
   Gefördert durch den „Herrenberger Projektepool“, ein Förderprogramm für Bürgerinnen und Bürger mit Projektideen. Der Projektepool ist eine Idee von Engagierten und der Stadt Herrenberg, die ihn gemeinsam betreiben.

   Alle Druckerzeugnisse (Flyer, Plakate, Artikel etc.) müssen VOR dem Druck dem Team Beteiligung und Engagement zur Freigabe und Kenntnis vorgelegt werden.

5. **Nutzungsrecht bei Dritten:** Dritte müssen die Nutzungsrechte von urheberrechtlich geschützten Arbeitserzeugnissen (z.B. Lieder, Kunstwerke, neue Methoden, Videos etc.) die im Rahmen des Projekts entstehen, räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkt an das Team Beteiligung und Engagement der Stadt Herrenberg abtreten. Bitte setzen Sie bei Beauftragung Dritter diese davon in Kenntnis und setzen Sie mit Ihnen einen entsprechenden Vertrag auf.

6. **Erstattung von Verpflegung:** Bei mehrstündigen Fortbildungsveranstaltungen, Workshops, Beratungs- und Besprechungsterminen usw. mit mehr als 5 Teilnehmenden können Sie Verpflegungskosten in Höhe von max. 5 Euro pro Teilnehmer und pro Tag abrechnen.

7. **WERTE:** Der Projektträger bestätigt mit seiner Antragstellung auf Förderung, dass sich das Projekt und deren Mitwirkende für ziviles Engagement, demokratisches Handeln, Vielfalt und Toleranz in der Gesellschaft einsetzen. Die Projektträger teilen diese Werte, die die Grundpfeiler unserer demokratischen Gesellschaft bilden.

Optional: Übertragung des urheberrechtlichen Nutzungsrechts:
Bei manchen Projekten entstehen neue Dinge, z.B. Lieder, Videos, Produkte, Ideen, Formate etc. Um sicher zu stellen, dass dieses neu Entstandene auch nach dem Projekt von allen Herrenbergerinnen und Herrenberger umsonst genutzt werden, bitten wir Sie, uns in diesem Fall das urheberrechtliche Nutzungsrecht zu übertragen.

HERRENBERGER Projekte-Pool

Herrenberg
die mitmachstadt